

1. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes Sterley über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule in der Grundschule Sterley und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 66) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Sterley vom 08.08.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule wird eine Benutzungsgebühr erhoben, diese wird für 12 Monate im Kalenderjahr erhoben und beträgt **monatlich**
- a) bei Nutzung des Betreuungsangebotes mit Kursangebot/en
- | | |
|----------------------------|---------|
| an einem Tag in der Woche | 30,- €, |
| an zwei Tagen in der Woche | 40,- €, |
| an drei Tagen in der Woche | 50,- €, |
| an vier Tagen in der Woche | 60,- €. |
- b) bei Nutzung der Hausaufgaben- und Mittagsbetreuung (ohne Kursangebot)
- | | |
|----------------------------|---------|
| an einem Tag in der Woche | 10,- €, |
| an zwei Tagen in der Woche | 15,- €, |
| an drei Tagen in der Woche | 20,- €, |
| an vier Tagen in der Woche | 25,- €. |
- (2) Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein kostenanteiliger Beitrag erhoben. Dieser Beitrag ist in den Gebühren bei Nutzung der Betreuungsangebote nicht enthalten.

§ 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes Sterley über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule in der Grundschule Sterley und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Ratzeburg, den 08. August 2011



(Rodust)
Verbandsvorsteher